

Cottbuser Fallschirmschirmsport Club e.V. – Flugplatz Neuhausen/Spree

Beförderungsvertrag und Antrag auf eine befristete Mitgliedschaft im CFC e.V., sowie Erklärung zur Teilnahme am Fallschirmsprungbetrieb beim CFC e.V.

Enthftungserklärung:

1. Ich versichere hiermit, die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zu besitzen und mitzuführen:
 - gültiger Luftfahrtschein für Luftsportführer (Lizenz);
 - oder äquivalente Erlaubnis (gilt nur für Ausländer oder Deutsche, die ihren ständigen Wohnsitz im entsprechenden Ausland haben);
 - Lufttüchtigkeitsprüfungen für das von mir verwendete Luftsportgerät;
 - Gesetzliche Halter – Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,278 Mio. Euro;
 - Sprungbuch für Fallschirmspringer gemäß § 120 LuftPersV.
2. Weiterhin erkläre ich hiermit rechtsverbindlich,
 - dass mein Reservefallschirm innerhalb der vorgeschriebenen Frist (jeweils gültig für 1 Jahr) von einem zugelassenen Fallschirmwart bzw. Fallschirmtechniker gepackt wurde,
 - dass ich über Flug- und Sprungplatzregularien am Flugplatz Neuhausen belehrt wurde bzw. mir die folgende Sprungplatzordnung durchgelesen habe und deren Gültigkeit mit meiner Unterschrift anerkenne,
 - dass ich mich durch die Sprungplatzskizze/Luftbild mit der Umgebung vertraut gemacht habe,
 - dass ich bei Missachtung dieser Bestimmungen für alle daraus resultierenden Schäden uneingeschränkt hafte und von der weiteren Teilnahme am Flug- und Sprungbetrieb am Flugplatz Neuhausen ausgeschlossen werden kann,
 - dass ich auf alle Ansprüche gegenüber dem CFC Cottbus e.V. oder deren Vertragspartner als Erfüllungsgehilfen verzichte, die mir daraus entstehen, dass ich anlässlich meiner Betätigung in der Luftfahrt, sei es innerhalb oder außerhalb eines Luftfahrzeuges, Unfälle oder sonstige Nachteile erlebe sowie diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der o.g. Parteien beruhen.

Sprungplatzordnung

Sicherheit:

- am Schirm immer die Augen offen halten;
- achte besonders auf Sprungschüler und Tandems;
- Annäherungen an das Flugzeug am Boden immer von hinten, Pilotenanweisungen sind Folge zu leisten;
- **keine Hookturns (außer vom Organisator zugelassene Swooper)!!;**
- kein Relativ, Video, Freefly, Skysurfen, Birdman oder Kappenrelativ ohne Einweisung!;
- kein Überqueren der Landebahnen und Segelflugschleppstrecken ohne deutliche Aufforderung durch das Bodenpersonal;
- Ausrüstung checken vor jedem Absprung; nur mit **vollständig** angelegter Ausrüstung in das Flugzeug einsteigen;
- Kopfbedeckung mit Schutzfunktion bei jedem Sprung tragen, Hartschalenhelm bei unter 50 Sprüngen;
- **Achtung:** Grundsätzlich gegen den Wind landen, die jeweilige Richtung wird über Windsack oder Lande-T am Boden angezeigt; **letzte Drehung über links!**
- Landegebiet beachten; nicht im Bier-Linien-Bereich landen;
- Informiere Dich über das Landegebiet und die Hindernisse am Platz, schaue Dir die Luftaufnahme vom Platz an; **Vorsicht im Bereich der Bahngleise, Solar-Flächen und elektrischer Leitungen!;**
- Es besteht AAD-Pflicht für jeden Springer!;
- **BE SAFE !!! HAVE FUN !!!**

Öffnungshöhen (Minimum)

- Lizenzspringer: mindestens 800m;
- Tandem: mindestens 1.500m;
- Sprungschüler: nach Anweisung des Sprunglehrers.

Absetzen:

- Absetzreihenfolge vor dem Einsteigen klären (RW Gruppen nach Größe, Einzelspringer, Freefly, Tandems), ggf. LO oder Sprunglehrer fragen.
- PINK, PAC-750, GA-8 oder Cessna Grand Caravan: **rotes Licht = 2 min.;** **gelbes Licht = Klappe auf,** **grünes Licht = Exit!**

Büro/Manifest:

- Einchecken mit Schirmpapiere, Versicherung, Sprungbuch und Lizenz im Manifest, Enthftungserklärung für das laufende Jahr ausfüllen;
- im Manifest Tickets im Voraus kaufen oder Bankeinzug (PINK-Karte / AN-2 / PAC-750 / GA-8 / Cessna Caravan-Manifest) zustimmen;
- das Ausleihen von Schirmen erfolgt nur durch den Ausbildungsleiter.

Solltest Du während Deiner Teilnahme am Sprungbetrieb, insbesondere aber bei der Landung andere Springer oder aber Dich selber stark gefährden, dann bedeutet das den sofortigen Ausschluss vom Sprungbetrieb! Das gilt auch für Nichteinhaltung der Öffnungshöhen!

Die Schirmfahrt und der Landeanflug erfolgen grundsätzlich nach vorheriger Anweisung des Sprungleiters. Bei der Auslage eines Lande-T ist grundsätzlich nach diesem zu landen !!!

Kein Alkohol und sonstige Drogen während des Sprungbetriebes!!!

Beförderungsvertrag und Antrag auf befristete Mitgliedschaft im CFC e.V.

Bestätigung durch Vorstand

Zwischen dem Cottbuser Fallschirmsport Club e.V. (CFC e.V.) und Frau/Herrn

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

geb. am: Telefon:

E-Mail:

deutlich schreiben!!!

wird folgender Beförderungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Beförderungsvertrag erstreckt sich ausschließlich auf den Transport des Fallschirmspringers auf die von ihm gewählte Absetzhöhe.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen dem CFC e.V. und dem jeweiligen Fallschirmspringer wird bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres geschlossen.

Die Vertragsbedingungen wirken ab dem Einstieg ins Flugzeug und enden mit dem Verlassen des Flugzeuges, nicht nur bei Landung des Flugzeuges, sondern mit dem Absprung aus demselben.

§ 3 Vertragskosten

Die Beförderungsentgelte entsprechen der Finanz- und Gebührenordnung des CFC e.V. Der Aufschlag beim Sprungpreis / Ticketpreis (in der Regel 3 EUR, außer PINK) wird als anteiliger Mitgliedsbeitrag geführt.

§ 4 Versicherung und Haftung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf den Transport des Fallschirmspringers auf die von ihm gewählte Absetzhöhe, entsprechend den allgemeingültigen Versicherungsbedingungen entsprechend auf der vor Seite dargestellt.

Der Unterzeichner versichert hinsichtlich des von ihm benutzten Fallschirmsystems, dass dieses lufttüchtig im Sinne der LuftGerPV ist und nach den vom Hersteller vorgegebenen Anweisungen nachgeprüft wurde. Er befreit den CFC e.V. von jeglicher Haftung, die durch den Betrieb seines Fallschirmsystems eintreten könnte.

§ 5 Mitgliedschaft

Der Fallschirmspringer beantragt für die Dauer des Vertrages die befristete Mitgliedschaft im CFC e.V. (Skydive Cottbus)

§ 6 Sprungkonto

Wir führen für jeden Springer ein elektronisches Sprungkonto, von dem die Sprunggebühren abgebucht werden. Das Sprungkonto wird auf Guthabenbasis oder Bankeinzug geführt, d.h., ohne ausreichende Deckung kann nicht gesprungen werden. Beim Manifest kann am Ende eines Sprungtages ein Kontoauszug abgeholt werden.

Lizenznummer:

Versicherung (DFV / GFF) Nr.:

Aktuelle Sprungzahl:

davon in den letzten 12 Monate:

Gurtzeug (lufttauglich bis):

Hauptkappe (lufttauglich bis):

Reserve (Packdatum/lufttauglich bis):

AAD (lufttauglich bis):

Körpergewicht (ohne Ausrüstung):

Wingload (= Exitgewicht in kg * 2,2 / Fallschirmgröße in sqf):

Notfalltelefon:

Bei wem?:

Ich wünsche Bankeinzug vom bekannten Konto

Ja, ich habe eine PINK-Karte

Ich wünsche Bankeinzug von neuen Konto:

Ich wünsche Skydive Cottbus Newsletter

IBAN.: DE

BIC:

Hiermit bestaetige ich dass ich dieses Dokument vollständig (2 Seiten) gelesen und verstanden zu habe

Neuhausen, den

Unterschrift _____